

Zustandsbewertung bei der Fahrzeugrückgabe

Klare Linien - von Anfang an.



Audi Financial Services

Bank. Leasing. Versicherung. Mobilität.*

*Die Tochtergesellschaften der Volkswagen Financial Services AG erbringen unter der gemeinsamen Geschäftsbezeichnung "Audi Financial Services" Bankleistungen (durch Volkswagen Bank GmbH), Leasingleistungen (durch Volkswagen Leasing GmbH), Versicherungsleistungen (durch Volkswagen Versicherung AG, Volkswagen Autoversicherung AG) und Mobilitätsleistungen (u.a. durch Volkswagen Leasing GmbH). Zusätzlich werden Versicherungsprodukte anderer Anbieter vermittelt.



Fairness von Anfang an

Faires Leasing wird bei uns großgeschrieben.
Damit die Fahrzeugrückgabe für Sie so
einfach und unkompliziert wie möglich ist,
definiert die Audi Leasing, eine Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, klare
Regeln in Bezug auf den akzeptierten
Rückgabezustand der Fahrzeuge.

Grundsätzlich müssen nach Ablauf des Leasing-Vertrages die Fahrzeuge mit Schlüsseln und allen überlassenen Unterlagen (beispielsweise die Zulassungsbescheinigung Teil I, Serviceheft etc.) beim ausliefernden Händlerpartner oder einer vorher definierten Rückgabestelle zurückgegeben werden. Bei Rückgabe muss das Fahrzeug in einem dem Alter und der vertragsgemäßen Fahrleistung entsprechenden Erhaltungszustand, frei von Schäden sowie verkehrs- und betriebssicher sein.

Beschädigungen, die anteilig berechnet werden, können im Einzelfall – bei schwerwiegenden Schäden – mit bis zu 100 % berechnet werden. Folgeschäden, z.B. Schäden am Lenkgetriebe durch Anstoß der Felge, werden berechnet. Schäden, die mittels Smart Repair instand gesetzt werden können, werden zu 100 % berechnet.

Fahrzeugrückgabe schnell und unkompliziert

Für eine schnelle und unkomplizierte Fahrzeugrückgabe bitten wir Sie, folgende Punkte vor der Abgabe zu beachten: Die Fahrzeuge müssen eine äußerliche Grundreinigung mit anschließender Trocknung erfahren haben und innen gesäubert sein. Nicht zum Fahrzeug gehörende Teile müssen entfernt sein (sog. "Entrümpelung"). Für Einbauteile, die nicht im werksseitigen Lieferumfang enthalten waren, erfolgt keine Verrechnung oder Rücksendung.

Im Leasing-Umfang zusätzlich enthaltene Reifen/Räder sind zur Vermeidung von Schäden geeignet verpackt im Fahrzeug abzugeben. Der Rücknahmeprozess ist in den Leasing-Bedingungen reglementiert und wird dokumentiert. Die Schadenabrechnung erfolgt aufgrund eines durch den Händler erstellten Rückgabeprotokolls bzw. einer geeigneten Zustandsbewertung, z. B. durch einen unabhängigen Sachverständigen.







Objektivität bis zum Schluss

Bei Rückgabe wird unterschieden zwischen laufleistungsbedingten Gebrauchsspuren (akzeptierter Zustand) und Schäden (nicht akzeptierter Zustand). Schäden, die aufgrund eines unsachgemäßen Gebrauchs oder überdurchschnittlicher Beanspruchung von Fahrzeugen entstehen, gehen zulasten des Leasing-Nehmers.

Akzeptierter Gebrauchszustand

Das Fahrzeug weist Spuren des üblichen Gebrauchs auf, die den optischen Gesamteindruck des Fahrzeuges nicht negativ beeinflussen.

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

Das Fahrzeug weist Schäden auf, die durch überdurchschnittlichen Verschleiß entstehen, den optischen Gesamteindruck des Fahrzeuges negativ beeinflussen und/oder technische Auswirkungen haben. Dazu gehören auch Unfallschäden, d. h. Schäden, die durch plötzliche und unmittelbare äußere Krafteinwirkung entstanden sind, z. B. Deformationen an Karosserie und an Stoßfängern sowie Achsund Aggregatschäden etc.

Bei der Berechnung des überdurchschnittlichen Verschleißes werden das Alter des Fahrzeuges und die Laufleistung berücksichtigt (siehe nächste Seite).

Verhältnismäßigkeit Berechnung gemäß Alter und Laufleistung

Bewertungsbereich	Akzeptiert ohne Berechnung
Bereifung (Seite 10)	 Sommerreifen ≥ 2 mm Winterreifen ≥ 4 mm Allwetterreifen ≥ 4 mm
Felgen (Seite 12)	leichte Korrosionsmerkmaleleichte Kratzer
Lackierung (Seite 14)	 leichte Kratzer laufleistungsbedingte Steinschläge ≤ 2 mm
Karosserie (Seite 16)	► leichte Dellen und Beulen < 1 mm Eindringtiefe sowie < 20 mm Durchmesser
Stoßfänger und Rammschutzleisten (Seite 18)	leichter Gummiabriebleichter Lackabrieb
Scheiben und Beleuchtung (Seite 20)	 Schäden, die die Verkehrssicherheit nicht beeinflussen kleine und leichte Kratzer sowie Steinschläge 2 mm außerhalb des Fahrerfernsichtfeldes
Innen- und Kofferraum (Seite 22)	leichte Abnutzungenleichte Abschürfungen
Innen- und Kofferraum (Seite 24)	 kleine Bohrlöcher, außerhalb des Sichtfeldes
Motorraum (Seite 26)	 normale, der Laufleistung entsprechende Verschmutzungen
Unterboden (Seite 28)	 leichte Kratzer und/oder Abschürfungen an der Unterbodenverkleidung
Antriebsstrang (Seite 30)	 normaler Verschleiß ohne Beeinträchtigung zusätzlicher Faktoren leichte Ölfeuchtigkeiten
Wartung sowie HU/AU (Seite 32)	 durchgeführte Wartung gemäß Serviceheft/ Wartungsintervallanzeige keine fälligen Abnahmen am Rückgabetag
Checkliste zur Fahrzeugrückgabe (Seite 36)	► keine Fehlteile

Nicht akzeptiert	Berechnung gemäß Alter und Laufleistung	
 Sommerreifen < 2 mm Winterreifen < 4 mm Allwetterreifen < 4 mm Beschädigungen, falsche Reifen 	A, falls keine Reifen-Dienstleistung vereinbart A, falls keine Reifen-Dienstleistung vereinbart A, falls keine Reifen-Dienstleistung vereinbart A	
BeschädigungenVerformungen	100 % 100 %	
 Lackschäden bis zur Grundierung Lackschäden durch Beseitigung von Beklebungen 	A A	
 Korrosionsschäden 	A	
Beulen und Dellen > 1 mm Eindringtiefe sowie> 20 mm Durchmesser	A	
nicht behobene Unfallschäden	100 %	
► Hagelschäden	100 %	
 unfachmännische, nicht nach Herstellervor- gaben durchgeführte Reparaturarbeiten oder Instandsetzungen 	100 %	
 nicht rückstandsfrei entfernte Beklebungen 	100 %	
 Beschädigungen 	A	
► Deformation	A	
► fehlende Anbauteile	100 %	
Schäden wie Risse oder Sprünge	100 %	
 Beschädigung der Beleuchtungsanlage 	100 %	
nicht zulässige Ersatzteile	100 %	
► Verschmutzungen	A, falls Reinigung möglich	
► Beschädigungen	100 %	
► Brandlöcher	100 %	
► Bohrlöcher im Sichtfeld	100 %	
 Ursprungszustand nicht mehr herstellbar 	100 %	
► beschädigte oder fehlende Anbauteile	100 %	
 Beschädigung an Fahrzeugteilen durch Nagetiere 	100 %	
 beschädigte, stark zerkratzte oder fehlende Verkleidungsteile 	100 %	
► Undichtigkeiten	100 %	
 Schäden an Teilen des Antriebsstranges 	100 %	
► fällige Wartungen lt. Serviceheft/Wartungsintervallanzeige	100 %, falls kein W&V-Service vereinbart	
 Überschreitung der Fälligkeiten von HU/AU zum Rückgabetag 	100 %, falls kein W&V-Service vereinbart	
► Fehlteile gemäß Checkliste	100 % (Reifen: A/Felgen: 100 %)	

Bereifung – Bewertungskriterien

- Mindestprofiltiefe bei Sommerreifen:
 ≥ 2 mm
- Mindestprofiltiefe* bei Winter- und Allwetterreifen: ≥ 4 mm; handelt es sich um Winteroder Allwetterreifen, die im Rahmen von Reifen-Dienstleistungen der Audi Financial Services bezogen wurden, werden auch Profiltiefen unter 4 mm akzeptiert
- ► Die Profiltiefe wird zwischen den Hauptprofilrillen im Profilumlauf gemessen
- Geringe Kontaktspuren an den Reifenflanken ohne Beschädigung des Reifenmaterials
- Der Reifentyp und das Reifenfabrikat müssen achsweise übereinstimmen und vom Fahrzeughersteller für das Fahrzeug zugelassen sein



Sommerreifen > 2 mm



Leichte Materialabtragung an der Scheuerleiste

^{*}Bei Einschluss von Reifen-Dienstleistungen der Audi Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, werden auch Profiltiefen bei Winter- und Allwetterreifen unter 4 mm akzeptiert, sofern noch freie Reifenkontingente vorhanden sind.



Winterreifen < 4 mm



Reifenflanke beschädigt

- ► Profiltiefe unter 2 mm bei Sommerreifen (gemessen zwischen den Hauptprofilrillen im Profilumlauf)
- Profiltiefe unter 4 mm bei Winter- und Allwetterreifen (gemessen zwischen den Hauptprofilrillen im Profilumlauf), wenn es sich um werkseitig in den Leasing-Vertrag eingeschlossene oder serienmäßig ausgelieferte Räder handelt
- Beschädigungen der Reifen, z. B. Ausbrüche oder Einschnitte, die über den Profilgrund hinausgehen
- Reifen mit Dimensionen und/oder Geschwindigkeitskennbuchstaben und/oder Traglastkennziffern, die nicht für das Fahrzeug zugelassen sind
- ► Einseitig abgefahrene Bereifung bzw. ungleichmäßiger Profilverschleiß (hat ggf. eine Achsvermessung zur Folge, deren Kosten mitkalkuliert werden müssen)
- ▶ Bremsplatten, Sägezähne
- Jegliche Abweichungen von der Fahrzeugherstellervorgabe
- Mischbereifung aus Sommer-/Winterreifen oder runderneuerte Reifen, die nicht zum Lieferumfang gehörten

Felgen – Bewertungskriterien

- ► Leichte Korrosionsmerkmale oder durch Streusalz beschädigte Lackoberflächen mit einer Ausdehnung von weniger als 20 mm
- Leichte Kratzer und/oder Schrammen
 20 mm an der Felge ohne Materialabtragung*
- Abschürfungen und Kratzer an Radkappen von weniger als 100 mm Länge



Leichte Kratzer ohne Materialabtragung



Leichte Kratzer an Radkappe

^{*}Glanzgedrehte oder pulverlackbeschichtete Felgen sind laut Herstellervorgaben von einer Instandsetzung ausgeschlossen und müssen im Falle einer Beschädigung ersetzt werden.



Beschädigung Felgenhorn



Beschädigung Radkappe

- ► Verformungen am Felgenhorn
- Beschädigungen von Felgen und Radkappen, z. B. durch Bordsteinkontakte
- ► Korrosionsschäden und/oder Abschürfungen mit einer Ausdehnung von mehr als 20 mm
- ► Materialabtragungen an Leichtmetallfelgen
- ▶ Brüche von Felgen
- ► Brüche und/oder Risse an Radkappen, fehlende oder nicht originale Radkappen
- ► Abweichung vom Auslieferungszustand
- ► Felgenschäden (inkl. Schäden an Radzierblenden) bei Winterrädern aus Reifen-Dienstleistungen der Audi Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, sind von einer Nachbelastung ausgenommen

Lackierung – Bewertungskriterien

- Kratzer auf den Lackoberflächen, die durch Schleif- und Polierarbeiten zu beseitigen sind (Fingernagel bleibt nicht in der Beschädigung hängen), z. B. leichte Kratzer im Bereich der Türgriffe
- Streusalzeinwirkungen an Radausschnitten, Teerspritzer und durch den funktionsgerechten Gebrauch von Waschanlagen entstehende Lackmerkmale
- ► Leichte Kratzer, die nicht bis auf die Grundierung hindurchgehen; bei Zweischichtlackierung ohne Beschädigung des Basislacks
- Laufleistungsbedingte Steinschlagschäden bis zu einer maximalen Größe der einzelnen Einschläge von 2 mm im Durchmesser
- Leichte Kratzer und Lackspuren an der Dachreling im Bereich der Fix- und Haltepunkte durch Auf- und Abbau von Dachgepäckträgern (z. B. für Fahrräder)
- ► Lackabschürfungen ≤ 20 mm an Türkanten



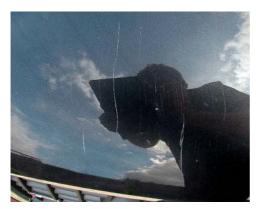
Steinschlag ≤ 2 mm



Leichter Lackschaden an Türkante



Mehr als fünf Steinschläge pro 10 × 10 cm



Beschädigung des Basislacks

- ► Vorausgegangene unfachmännische Reparaturlackierungen (z. B. auffällige Farbunterschiede)
- Angegriffene Lackoberflächen durch Industrie-/Chemieniederschlag oder andere
 Formen der Oberflächenbeschädigung, wie z. B. Vogelkotanätzungen
- ► Lackbeschädigungen, die bis auf die Grundierung/den Basislack bzw. das Blech durchgegangen sind und Lackierungen unterschiedlicher Stufen erfordern
- Lackschäden, bei denen durch Korrosionsschäden eine Ausbesserung nicht mehr möglich ist
- Durch Beschriftungsfolien und Aufkleber entstandene Lackschäden oder Farbunterschiede bzw. Lackablösung durch Folienentfernung
- ► Kleine Steinschläge in großer Dichte (Ausnahme Frontverkleidung), mehr als fünf Stück pro 10 × 10 cm
- Lackbeschädigungen und Kratzer an der Dachreling von mehr als 50 mm im gesamten Bereich

Karosserie – Bewertungskriterien

- ► Es dürfen im Rahmen der üblichen Nutzung entstandene leichte Dellen und Beulen, die keine Lackinstandsetzung erfordern, vorliegen, wobei Hagelschäden hiervon ausgenommen sind
- Als noch akzeptiert gilt eine Eindringtiefe von ca. 1 mm bei einem Durchmesser von maximal 20 mm (bis maximal zwei Dellen oder Beulen pro Bauteil)



Einzelne Delle



Delle < 20 mm



Drei Dellen an einem Karosserieteil



Deformation > 20 mm

- ► Sonstige Deformationen und Beschädigungen
- ► Beschädigungen durch Hagelschlag
- ► Vorausgegangene unfachmännische, nicht nach Herstellervorgaben durchgeführte Instandsetzungen unter Zuhilfenahme von Spachtel- bzw. Schwemmmaterial oder durch den Austausch von Karosserieteilen, bei denen keine für das Modell zulässigen Ersatzteile verwendet wurden
- ► Nicht oder nicht fachmännisch beseitigte Alt- und Unfallschäden jeglicher Art
- ▶ Mehr als zwei Dellen an einem Karosserieteil
- ► Nicht rückstandsfrei entfernte Beklebungen

Stoßfänger und Rammschutzleisten – Bewertungskriterien

- Leichter Gummiabrieb auf oder an unlackierten Zierleisten und Stoßfängern, der keine sichtbaren und bleibenden Verformungen zur Folge hat
- ► Leichter Lackabrieb (meist im Rundungsbereich), jedoch nicht bis auf den Grundstoffbereich eindringend und weniger als 20 mm (100 mm bei Ladekante) Länge
- ► Leichter Materialantrag (z. B. Lack eines anderen Fahrzeugs), der durch Polierarbeiten beseitigt werden kann



Kratzer in der Lackoberfläche



Leichter Lackabrieb



Lackschäden am Stoßfänger



Deformation Stoßfänger

- ▶ Schäden, die ein Ersetzen, eine Instandsetzung oder ein Lackieren erfordern wie z.B.: Risse, Schrammen, Lackabplatzungen, Druckstellen, Stauchungen und Deformationen sowie nicht sach- und fachgerechte Instandsetzungen
- ► Beschädigungen an den oder am Einbaubereich der integrierten Abstandssensoren
- ► Fehlende Anbauteile
- ► Lackbeschädigungen, die bis auf das Grundmaterial eindringen
- ► Kratzer > 20 mm (> 100 mm Ladekante) Länge

Scheiben und Beleuchtung – Bewertungskriterien

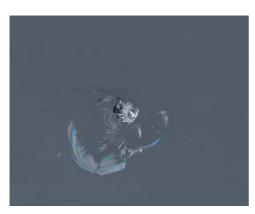
- ► Leichte oberflächliche Kratzer auf der Frontscheibe, die die Fahrersicht nicht behindern, sowie Steinschläge ohne Rissbildung
- Kleine Steinschläge bis 2 mm, die sich nicht im Sichtfeld des Fahrers befinden
- ▶ Leichte Kratzer an Seiten- und Heckscheibe
- Sonstige Schäden, die nicht die Betriebs- oder Verkehrssicherheit beeinflussen



Steinschlag < 2 mm



Leichter Kratzer



Steinschlag > 2 mm



Kratzer > 10 mm

- ► Sonstige Schäden an der Frontscheibe und Beleuchtungsanlage (z.B. Risse, Sprünge, Erblindungen oder Steinschläge mit Rissbildung)
- ► Steinschläge > 2 mm, die sich im Sichtfeld des Fahrers befinden
- ➤ Steinschläge, die durch Reparaturmaßnahmen nicht zu beseitigen sind (z. B. innerhalb einer 100-mm-Zone vom Randbereich der Scheibe oder im Fahrerfernsichtfeld)
- ► Deutliche Kratzer oder Steinschläge an Seiten- und Heckscheibe
- ► Glasbruch von Spiegeln
- Schäden, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen

Innen- und Kofferraum – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

- ► Farbverblassungen der Polster und Innenverkleidungen, leichte Abnutzung der Polster an den Kontaktstellen sowie leichte Verschmutzungen, die durch normale Reinigung zu entfernen sind
- Leichte Kratzer und/oder Abschürfungen
 20 mm (z. B. Rückwand von umklappbaren Rücksitzen)
- Verschleißbedingter Abrieb an Polster und Verkleidung

Kofferraum

- ► Kratzer < 100 mm Länge
- ► Mehrere Kratzer und/oder Abschürfungen, die eine Fläche von 10 × 10 cm nicht übersteigen



Leichte Verschmutzung



Leichte Abschürfungen



Starke Verschmutzung der Polsterung



Brandloch im Sitzbezug

- ► Verschmutzungen der Polster und Innenverkleidungen, die eine professionelle Aufarbeitung erfordern
- ► Keine Grundreinigung, Müll und/oder starke Verschmutzungen
- ► Brandlöcher in Sitzen oder Innenverkleidungen; alle Beschädigungen, deren Beseitigung nur durch eine Reparatur durchzuführen ist
- ► Fehlende Innen- und Kofferraumverkleidungen, Kopfstützen, Sitze
- ► Beschädigung von Sicherheitsgurten oder Sicherheitsschlössern
- ► Schimmel oder anormale Geruchsentwicklung
- ► Risse oder Ablösungen von Tür- und Klappendichtungen
- ► Beschädigungen an Funktions- und Anbauteilen, die die Funktionsfähigkeit einschränken
- Risse, Beschädigungen am Dachhimmel oder an Bodenbelägen (keine Fußmatten)
- ► Beschädigung an Fahrzeugteilen durch Fremdeinwirkung (z. B. Tierkratz-/bissspuren)

Kofferraum

- ► Kratzer > 100 mm Länge
- ► Mehrere Kratzer und/oder Abschürfungen, die eine Fläche von 10 × 10 cm übersteigen

Innen- und Kofferraum – Bewertungskriterien

- ► Kleine, nicht im Sichtfeld des Fahrzeugnutzers bzw. der Fahrzeuginsassen liegende Bohrlöcher (z.B. an der Armaturenbrettunterseite)
- ► Geringfügige Beschädigungen der Kunststoffverkleidungen



Leichte Kratzer am Lenkrad



Geringfügige Beschädigung der Kunststoffverkleidung



Bohrlöcher im Verkleidungsteil



Starke Kratzer und Abschürfungen

- ► Nicht mehr in den Ursprungszustand zurückzuversetzende Veränderungen (z.B. Bohrlöcher an Karosserieteilen, die nicht verschlossen sind)
- ▶ Bohrlöcher im Sichtfeld des Fahrzeugnutzers bzw. der Fahrzeuginsassen, z.B. im Armaturenbrett, in der Mittelkonsole, in Türverkleidungen etc. (z.B. durch nachträglichen Einbau von mobilen Navigationssystemen)
- ► Verkleidungsteile, die stark zerkratzt sind, Brüche oder Verformungen aufweisen
- ► Beklebungen der Innenraumverkleidungen (z.B. Münze auf der Mittelkonsole)
- ► Nicht entfernte Zusatzausstattungen, die nicht Teil des Leasing-Umfanges sind

Motorraum – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

► Normale, laufleistungsbedingte Verschmutzungen/Gebrauchsspuren



Normale Verschmutzungen



Normale Verschmutzungen



Dämmmatte beschädigt

- ► Abdeckungen (z.B. Motor- oder Batterieabdeckung) fehlen oder sind beschädigt
- ▶ Beschädigte Dämmmatte
- ► Beschädigung an Fahrzeugteilen durch Nagetiere



Beschädigung durch Nagetiere

Unterboden – Bewertungskriterien

- ► Leichte Kratzer oder Abschürfungen an der Unterbodenverkleidung
- ► Normale Gebrauchsspuren (z. B. leichte Verschmutzungen und Ablagerungen, Flugrost z. B. am Querlenker)



Leichte Kratzer



Normale Gebrauchsspuren



Beschädigung der Unterbodenverkleidung

- ► Brüche, starke Kratzer, Deformationen, fehlende oder lose Teile der Unterbodenverkleidung
- ► Defekte Abschirmbleche (z.B. gebrochene oder gerissene Hitzeschutzbleche)
- ► Sehr starke Verschmutzungen und Ablagerungen



Hitzeschutzblech beschädigt

Antriebsstrang – Bewertungskriterien

- ► Normaler Verschleiß ohne Beeinträchtigung zusätzlicher Faktoren (Mängel, welche bei der HU akzeptiert werden)
- ► Leichte Ölfeuchtigkeiten der Aggregate ohne Tropfenbildung



Ölfeuchtigkeiten



Bremsscheibe in Ordnung



Ölundichtigkeiten

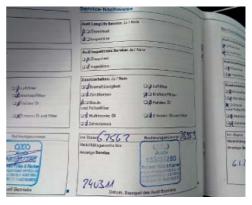


Bremsscheibe verschlissen

- ► Tropfenbildung und/oder Flüssigkeitsverlust (z.B. Undichtigkeiten am Motor)
- ► Defekte Antriebswellenmanschetten
- ► Defekte Fahrwerksteile (z.B. gebrochene Federn)
- ► Ungewöhnliche Geräusche im Bereich von Motor, Getriebe, Turbolader, Fahrwerk
- ► Defekte oder Schäden an Motor, Getriebe, Turbolader, Fahrwerk
- ▶ Übermäßiger Verschleiß an der Bremsanlage (z. B. Verschleißmaß des Herstellers unterschritten, Riefenbildung > 0,3 mm Tiefe, Rissbildung der Bremsscheibe)
- ► Nachträgliche Um- und Ausbauten (z. B. Sportfahrwerke, Chiptuning)
- ▶ Unsachgemäße Reparaturen oder Einbauten

Wartung sowie HU/AU – Bewertungskriterien

- Durchgeführte Wartungen (Inspektionen) gemäß Serviceheft/Inspektionsvorgaben des Herstellers in einem vom Hersteller anerkannten Betrieb
- Inspektion im Rückgabemonat nicht fällig und Inspektion erst nach Kilometerintervall
 1.000 km fällig
- ► HU/AU Abnahmen, die am Rückgabetermin noch nicht fällig* sind
- Verschleiß ohne Beeinträchtigung der Verkehrs- und Betriebssicherheit (Verschleiß, der bei der HU als in Ordnung befunden wird)
- Vollständiger und lückenloser Nachweis der Wartungs- und Servicearbeiten



Service durchgeführt



Service > 1.000 km

^{*}Fälligkeit: 1. des Monats laut Prüfplakette. (Wird das Fahrzeug im Monat laut Prüfplakette oder später zurückgegeben, sind HU und AU vom Leasing-Nehmer durchzuführen.)



Service < 1.000 km/fällig



Fehlermeldung Bordelektronik

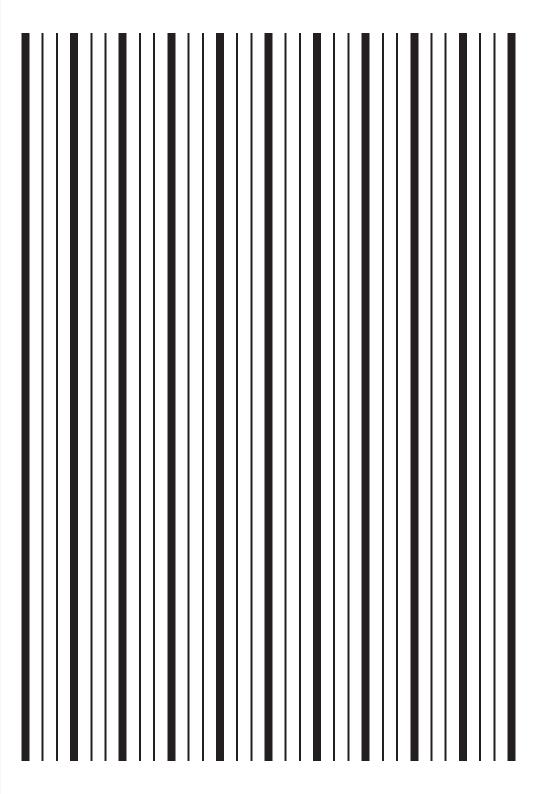
- ► Fälliger Ölservice sowie fällige Wartungen (Inspektionen) lt. Serviceheft oder Wartungsintervallanzeige**
- ► Inspektion im Rückgabemonat fällig oder Inspektion nach Kilometerintervall < 1.000 km fällig
- ► Überschreitung der Fälligkeit* von HU/AU zum Rückgabetermin
- ► Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit von Ausstattungsmerkmalen (z. B. Funktion der Klimaanlage)
- ► Verschleiß und/oder Beschädigungen, die bei der HU als Mangel gelten
- ► Fehlermeldungen der Bordelektronik

^{**} Falls kein Wartung- und Verschleißreparaturen-Service der Audi Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, eingeschlossen ist.



Checkliste zur Fahrzeugrückgabe – daran sollten Sie denken:

Ш	Reifen/Räder (Reifen und Felge) (Sommer- und Winterreifen)
	Radkappen
	Serviceheft
	Bordbuch
	Schlüssel und Ersatzschlüssel
	Handy
	Radio und Antennenstab
	Gepäckraumabdeckung
	Navigationsgerät
	Navigations-CD/-DVD
	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
	Reserverad oder Kompressor und Reifenfüllmittel
	Bordwerkzeug
	Anhängerkupplung mit Schlüssel
	Tankkarten
	Fernbedienung Standheizung
	Ausgebaute Sitze und Sitzbänke
	Kühlboxen
	Trennwand
	Verbandkasten/Warndreieck/Warnweste
	Werksseitig mitgelieferte lose Teile (z.B. Fußmatten)



Hilfsmittel zur Bewertung – Dellen/Beulen

Dellenreflektorblatt

Auf der nachfolgenden Seite finden Sie ein Dellenreflektorblatt zur Erkennung und Darstellung von kleinen Dellen (z.B. Hagelschäden, Parkdellen).

Die beispielhafte Anwendung können Sie dem unten stehenden Bild entnehmen.



Audi Leasing Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH Gifhorner Str. 57 38112 Braunschweig

Stand 07/2017

Art.-Nr.: 107.3010.34.00

Mat.-Nr.: 18550

